

Antrag der Fraktion der CDU

Mobilitätslösungen und Sicherheit für die Menschen in Bremen – statt Parkraum-ver-nichtung und Gefährdung von Rettungssicherheit

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Aufgesetzten Parken ist über ein Jahr vergangen. Der Bremer Senat wurde darin aufgefordert, die Herausforderungen des be-grenzten öffentlichen Raums, insbesondere des Aufgesetzten Parkens, endlich anzugehen. Doch bisher ist kaum etwas geschehen. Stattdessen werden alte und unzureichende Maß-nahmen neu aufgegriffen, ohne dass eine systematische Lösung erkennbar wäre.

Das Gutachten des Senats zu Quartiersgaragen – nach sechsjähriger Wartezeit – weist gra-vierende methodische Mängel auf und vermittelt eher eine politische Haltung gegen das Auto als einen ernsthaften Lösungsansatz. Die derzeitige Praxis, Parkplätze ohne Gesamtkonzept zu streichen und Fahrradbügel oder Poller aufzustellen, hat vielerorts zu Engstellen geführt, die die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen oder Müllabfuhr unmöglich machen – mit gefähr-lichen Konsequenzen für Leib, Leben und Versorgungssicherheit.

Eine verlässliche Mobilitätsstrategie für Bremen muss die Lebensrealität der Menschen be-rücksichtigen: Viele sind weiterhin auf das Auto angewiesen. Gleichzeitig müssen Rettungs-wege und Barrierefreiheit gesichert werden. Dafür braucht es keine ideologischen Grabenkämpfe, sondern ein intelligentes, quartiersbezogenes Gesamtkonzept.

Der Senat Bovenschulte muss endlich echte Lösungsansätze erarbeiten, die die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger mit den Anforderungen der Stadtplanung und der Verkehrssi-cherheit in Einklang bringen. Eine kurzfristige Legalisierung des Aufgesetzten Parkens bei genügender Gehwegbreite ist dabei ebenso notwendig wie die langfristige Entwicklung zu-kunftsfähiger Mobilitätsangebote – im Sinne aller Breme-rinnen und Bremer.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, eine umfassende Analyse des öffentlichen Straßen-raums in Bremen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Parkraum-situation, die Rettungssicherheit und die Barrierefreiheit. Diese Analyse soll mindestens folgende Aspekte erfassen:
 - Erhebung und Dokumentation der bestehenden Parkraumsituation bis auf die Ebene einzelner Straßen im gesamten Stadtgebiet.
 - Bewertung der jeweiligen Straßenzüge hinsichtlich der bestehenden und po-tenziellen Gefährdungen für die Rettungssicherheit (z. B. Durchfahrtsbreiten für Einsatzfahrzeuge) sowie der Barrierefreiheit (z. B. Gehwegbreiten, Hinder-nisse).
 - Analyse der konkreten Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsge-richts zum Aufgesetzten Parken auf jede betroffene Straße in Bremen.

- Darstellung der vorhandenen Mobilitätsangebote (ÖPNV, Carsharing, Fahrradinfrastruktur etc.) im unmittelbaren Umkreis der jeweiligen Quartiere.
 - Ermittlung des Potenzials für zusätzliche Mobilitätsangebote im jeweiligen Umfeld.
 - Untersuchung geeigneter verkehrsorganisatorischer Maßnahmen sowohl für den ruhenden als auch den fließenden Verkehr, abgestimmt auf die Gegebenheiten vor Ort.
2. Auf Grundlage dieser Analyse sind differenzierte, quartiersbezogene Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, die sowohl die verkehrliche Realität der Menschen als auch die rechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen berücksichtigen. Zu prüfen und durchzuführen sind unter anderem:
 - Die Schaffung von Quartiersgaragen zur Entlastung der Wohnstraßen.
 - Die Einrichtung von Mobilitätspunkten sowie die Ausweitung des Carsharing-Angebots.
 - Die Einführung und Ausweitung des Bewohnerparkens in Zusammenarbeit mit den Beiräten.
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Rettungssicherheit und Barrierefreiheit auf Straßenzugsebene, wie z. B. Begegnungszonen, abgesenkte Bordsteine, intelligente Fahrbahnmarkierungen etc.
 3. Als Sofortmaßnahme wird der Senat aufgefordert, das Aufgesetzte Parken an den Stellen in Bremen umgehend zu legalisieren, an denen eine Restgehwegbreite von mindestens 1,5 Metern gegeben ist.
 4. Der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung ist über den Gesamtzeitplan, die Umsetzung der Analyse des öffentlichen Parkraums, den Umsetzungsplan für die einzelnen Maßnahmen sowie die durchgeführten Maßnahmen spätestens im Januar 2026 zu berichten.

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU